

Presseinformation

Kiel, den 17.12.2010

Es gilt das gesprochene Wort

Lars Harms

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

TOP 20+34 Gesetzentwurf zur Neuordnung des Glücksspiels, Antrag zu den Auswirkungen der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten

Drs. 17/1100 und 17/1079

Aus Sicht des SSW ist der heute vorliegende Entwurf zur Neuordnung des Glücksspiels nur ein weiterer zweifelhafter Versuch, kurzfristig Mehreinnahmen zu generieren, ohne dabei aber die langfristigen Folgen für das Allgemeinwohl im Blick zu haben. Die Kritik der Oppositionsparteien, der Wohlfahrtsverbände und der Experten in der Suchtberatung scheint ganz offensichtlich keine Wirkung auf die Regierungsfractionen zu haben. Besonders scheint dies für den Kollegen zu gelten, der durch seine wiederholten Glücksspiel-Reisen nicht nur mangelnde Lernfähigkeit beweist, sondern auch den Eindruck erweckt, dass sich die Glücksspielloobby in Schleswig-Holstein „einkaufen“ kann. Die Gesetzesvorhaben von CDU und FDP zu diesem Thema bevorzugen jedenfalls eindeutig die Interessen der privaten Glücksspielanbieter. Und angesichts der aktuellen Geschehnisse scheint uns ein besonders kritischer Blick und eine genaue Prüfung geboten. Denn ganz grundsätzlich gilt, dass der Spielerschutz und die Suchtprävention den höchsten Stellenwert bei der Neuordnung des Glücksspiels haben müssen, und nicht etwa die Interessen der Glücksspielloobby.

Als Begründung für den geplanten Alleingang Schleswig-Holsteins mit dem Ausstieg aus dem Glücksspielstaatsvertrag wird ja unter anderem das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofes genannt. Dabei ist aber doch die Lehre aus diesem Urteil, dass die wesentlichen Vorgaben der Suchtbekämpfung, des Spieler- und Verbraucherschutzes und der Betrugsvermeidung effektiver umgesetzt werden müssen. Das Gericht fordert vor allem eine Einschränkung der Glücksspielwerbung und sieht darin dann die Voraussetzung für ein rechtmäßiges Monopol. Und dies gilt im Übrigen auch für das häufig bemühte dänische Beispiel. Hier sollte der Markt ursprünglich zum 1. Januar 2011 über ein Lizenzsystem für ausländische Anbieter geöffnet werden. Die logische Konsequenz wäre natürlich eine aggressivere Werbung des Glücksspiels durch die zunehmende Zahl von Wettbewerbern gewesen. Nach dem Urteil ist nun auch die in Dänemark geplante weitere Liberalisierung gekippt, so dass auch bei unserem nördlichen Nachbarn nachgearbeitet werden muss. Doch zurück zu uns!

Anstatt die Lehre aus dem Urteil anzunehmen, sollen nach dem aktuellen Entwurf von CDU und FDP Werbebeschränkungen massiv gelockert und der Vertrieb von Onlinespielen und -Wetten durch Private ermöglicht werden. Hiermit würden die maßgeblichen Faktoren für die Entstehung von Spielsucht, die Spielfrequenz und die Einsatzhöhe, erheblich weniger beschränkt als bisher.

Auch die fehlenden Regelungen im Bereich der Geldspielautomaten, in dem wir es mit dem nachweislich höchsten Suchtrisiko zu tun haben, bereiten uns Sorge. Das Automatenspiel ist für 70 bis 80 Prozent aller Spielsüchtigen die Ursache ihrer Abhängigkeit. Die bisherige Regelung über das Gewerberecht und die Spielverordnung greift ganz offensichtlich zu kurz. Wenn wir es also ernst meinen mit dem Spielerschutz, muss auch hier angesetzt und über den Bundesrat eine Entschärfung dieser Gefahrenquelle eingeleitet werden. Im Übrigen könnten

wir hier, anders als im Bereich der Internetwetten, schnell und effektiv eine Änderung erreichen, die dem Spielerschutz gerecht wird und Mehreinnahmen für diesen Zweck einbringt. Der Abgeordnete Arp täte zu diesem Zeitpunkt gut daran, das Festhalten am Monopol weder als „deutschen Sonderweg Schleswig-Holsteins“ noch als „gefährliches Spiel“ zu betiteln. Denn mit einer solchen Einschätzung steht er alleine da, ähnlich wie der Geisterfahrer auf der Autobahn, der sich trotz Warnmeldung im Radio über den vielen Gegenverkehr ärgert.